

oder Funktionär\*innen aus dem Naturschutzteam), weisen bis Mai 2023, neue Funktionär\*innen vor Eintragung ihrer Funktion die **Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge** vor<sup>5</sup>. Die jeweilige Sektion unterstützt diese Forderung und überprüft den eingebrachten Nachweis in der zentralen Mitgliederverwaltung.<sup>6</sup> Dieser ist nach fünf Jahren zu aktualisieren. Den Sektionen wird empfohlen, entstehende Kosten zu übernehmen.

## 2.3.4

### Schulung für neue Funktionär\*innen

**Neue Jugend- und Familiengruppenleiter\*innen** werden ab 2023 mit dem Themenblock *Kinderschutz Basis* in der Jugend- und der Familiengruppenleiter\*innen-Ausbildung geschult. Diese wird in den Kursen *Base Camp* und *Erlebnis Berg* umgesetzt. Themen der Basis-Schulung:

- *Tage draußen!* ist Präventionsarbeit
- Wertekodex der Alpenvereinsjugend
- Krisenleitfaden, Interventionsplan
- Definitionen, rechtliche Grundlagen

#### In den Lerneinheiten werden:

- Fakten vermittelt: kurze inhaltliche Grundlagen, rechtliche Fragen
- Erfahrung und Austausch ermöglicht: Übungen und Reflexion zu Nähe & Distanz, Gruppenkultur und individuellen Grenzen
- Handlungsmöglichkeiten erweitert: Rollenspiele und Übungen lassen den Einsatz des Interventionsplans, Gespräche mit Eltern oder den Austausch im Team üben.

Die Kursleiter\*innen des Bundeslehrteams Jugend werden im Rahmen der Fachtagung der Alpenverein-Akademie für diese Aufgabe geschult.

**Neue Jugend- und Familiengruppenmitarbeiter\*innen sowie neue Funktionär\*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche leiten** (zum Beispiel Tourenführer\*innen aus dem Alpineteam oder Funktionär\*innen aus dem Naturschutzteam), absolvieren innerhalb eines Jahres ab Eintragung der Funktion das E-Learning *Prävention von Gewalt und Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend*.

<sup>5</sup> Upload über [mein.alpenverein.at](https://mein.alpenverein.at).

<sup>6</sup> Für Vorarlberg: Die Überprüfung erfolgt für die Bezirke über die Sektionen sowie über den Bezirk Dornbirn.